

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Schule _____
vertreten durch den/die Schulleiter/in

und

der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales

und

Träger _____
nachstehend Kooperationspartner genannt

Vereinbarung

Auf Basis des § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NW sowie §5 Schulgesetz NW vereinbaren die *Schulname* und das Jugendzentrum *Name* eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung der Kinder und Jugendlichen und zur Unterstützung der Familien.

Hierzu wird ein zusätzliches Bildungs- und Betreuungsangebot der Jugendeinrichtung für Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 7 der Schule als freiwilliges Angebot der Jugendhilfe angeboten.

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen werden zunächst für ein Schuljahr vereinbart. Über die Fortführung und Fortentwicklung des Angebotes werden sich die Schule und der Fachbereich Jugend und Soziales unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen und der zukünftigen Landesförderung im Dialogverfahren verständigen.

1. Betreuungsangebot

Die Jugendeinrichtung bietet an x Tagen für bis zu 15 Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 - 7 ein verlässliches und für ein Schuljahr verbindliches Betreuungsangebot an.

2. Betreuungsort, Betreuungszeiten und Ferienregelung

Das Angebot findet an folgenden Orten statt:

Tage / Schule oder JZ

Generell wird eine Betreuungszeit von 13 bis 16 Uhr angeboten. Danach ist die Teilnahme pädagogisch gewünscht, aber freiwillig. Es besteht die Möglichkeit der weiteren Teilnahme am Programm der Jugendeinrichtung.

3. Kosten, Mittagsverpflegung

Der Kostenbeitrag beträgt monatlich xx €. Die Mittagsverpflegung ist in diesem Beitrag enthalten. Der Beitrag ist von den Eltern an die Jugendeinrichtung zu entrichten.

4. Bildungs- und Betreuungsangebot

Das Angebot soll sich an den besonderen Bedarfen der Schüler orientieren. Die Schwerpunkte der Angebote werden daher im Zusammenwirken von Schule und Jugendeinrichtung einvernehmlich geplant.

Folgendes Grundprogramm wird angeboten:

13.00 - 14.00 Ankommen, Mittagessen, Ruhephase

14.00 - 15.00 Hausaufgabenhilfe

15.00 - 16.00 Sport-, Kreativ-, Spielpädagogische Angebote etc. im Wechsel

Zusätzlich werden für diese Kooperation folgende Vereinbarungen getroffen:

.....

5. Auswahl der Teilnehmer

Die Schule informiert in Abstimmung mit der Jugendeinrichtung die Eltern über das Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag. Sie kann darüber hinaus einzelne Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte gezielt ansprechen.

Falls der Bedarf die vorhandenen Kräfte übersteigt, werden Schule und Jugendeinrichtung die Platzvergabe unter Beurteilung folgender Kriterien vornehmen:

- ◆ Berufstätigkeit von Alleinerziehenden oder beiden Elternteilen
- ◆ besondere Förderungsbedarfe des Kindes
- ◆ ...

6. Ausschluss von Teilnehmern

Ein Ausschluss von Teilnehmern ist nur in besonders begründeten Fällen möglich. Vor einem Ausschluss werden Schule und Jugendeinrichtung mit den Erziehungsberechtigten über geeignete Maßnahmen zur Integration des Schülers / der Schülerin beraten.

7. Kooperationsgespräche

Einmal im Quartal und ggf. zusätzlich bei Bedarf findet zwischen der Schule und der Jugendeinrichtung ein Gespräch zur Bewertung und Fortentwicklung des Angebotes statt. Hierbei werden auch die schulischen Planungen (z.B. unterrichtsfreie Tage etc.) besprochen.

8. Versicherungsschutz

Nach gegenwärtigem Rechtsstand handelt es sich bei dem Angebot um eine außerschulische Veranstaltung. Es gelten somit die gleichen Regelungen wie für andere Veranstaltungen der kommunalen Jugendeinrichtungen.

9. Datenschutz

Die Kooperationspartner erklären, dass ihnen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind und verpflichten sich, sie zu beachten.

Die bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen sind gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

10. Geheimhaltung

Die Kooperationspartner werden – auch nach Beendigung der Kooperation – über die bei der Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.

Veröffentlichungen über die im Rahmen dieser Vereinbarung gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der Zustimmung beider Partner.

11. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2005/2006. Über eine Weiterführung des Angebotes werden die Kooperationspartner sich rechtzeitig verständigen.

Für die Stadt Hagen

Hagen, den

Für die xxx Schule

Hagen, den

Fachbereich Jugend und Soziales

Schulleiter(in)